



Einweisungslehrgang Sportliche Flinte „Klein“

Gilt nur für D.17.A & B (PP1 und NPA)

Nicht erforderlich für die Disziplinen RF2, SF2, DF2 (Schrot)

- Lehrgangs-Nummer:** 70-053-2023
- Durchführung:** Daniel Baumann - EWL-Beauftragter Sportliche Flinte
Jürgen Uwe Abel - Range Officer Sportliche Flinte
Thorsten Gutting - Range Officer Sportliche Flinte
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg (09) im BDMP e.V.
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)
Voraussetzung: erfolgreich absolvierte Sachkundeprüfung gemäß § 7 WaffG
- Dauer:** 1 Tag (aufgeteilt in 2 Gruppen lt. Anmeldung; Dauer siehe Zeitslot)
- Öffnung der Anmeldung:** 07.08.2023 18:00 Uhr
- Termin - Praxis:** Gruppe 1 → Sonntag 10.09.2023 von 09:00 - 12:00 Uhr
Gruppe 2 → Sonntag 10.09.2023 von 13:00 - 16:00 Uhr
- Es wird jeweils ein Durchgang PP1 und NPA geschossen.
 - Bitte hierzu mind. 60 Schuss Munition mitbringen!
 - Stempel für die Startberechtigung direkt nach Praxis vor Ort!
 - Eine Anmeldung zur LM im September wird gerne gesehen und ein Blick in die Sportordnung (D.17.A und D.17.B) kann vor dem Lehrgang nicht schaden. 😊
- Durchführungsort:** Schützenhaus SV Großbettlingen 1929 e.V.
(Praxis) Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen
- Siehe auch:
<https://www.bdmp-lvbw.de/category/adressen/anfahrtsskizzen>
- Anmeldung (online):** <https://www.bdmp.de/anmeldung/index.php?K=9>
(nur solange freie Plätze verfügbar)
- Teilnahmegebühr:** 40,00 €
- Die Teilnahmegebühr ist zeitgleich mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu entrichten:
- Empfänger: Daniel Baumann
IBAN: DE35 6607 0024 0044 3259 01
Verwendungszweck: EWL Sportliche Flinte, Name, BDMP-Nummer

VORAUSSETZUNG

Lehrgang nur für Mitglieder des LV Baden-Württemberg (09) im BDMP e.V., Mindestalter 18 Jahre, Vorlage der erfolgreich absolvierten Sachkundeprüfung für Sportschützen (§ 7 WaffG)

(Eine Kopie des Sachkunde-Nachweises ist zeitgleich mit der Anmeldung an den Lehrgangsleiter zu senden.)

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen limitiert.

Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Teilnehmer, von denen nach 5 Tagen keine Überweisung und/oder Sachkundenachweis vorliegt, erhalten einmalig eine Erinnerungs-E-Mail. Sollte nach weiteren 3 Tagen keine Zahlung bzw., kein Sachkundenachweis eingegangen sein, wird die Anmeldung automatisch gelöscht und der Teilnehmer wird nicht zum Lehrgang zugelassen.

Eine Leihwaffe kann vom BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Munition wird vor Ort keine angeboten, dies bitte selbst organisieren (mind. 60 Schuss).

Wichtige Hinweise

REGELN, VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNG UND ABWEICHUNGEN - Praktischer Teil

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuß während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten oder den RO's ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT – Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden. Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.

RÜCKTRITT vom Lehrgang

Da die Lehrgänge kostendeckend geplant werden, wird bei einem Rücktritt oder fernbleiben die Lehrgangsgebühr grundsätzlich **nicht** rückerstattet.

Der Zurücktretende kann einen Ersatzteilnehmer vorschlagen (wenn dieser die Anforderungen erfüllt).

Geschieht der Rücktritt frühzeitig, also mindestens eine Woche vor dem Lehrgangstermin, kann der Lehrgangsleiter versuchen einen Ersatz zu finden.

Wird kein Ersatz gefunden, bleibt die Zahlungspflicht beim Zurückgetretenen.

Achtung:

Bitte unbedingt Personalausweis und BDMP-Mitgliedsausweis sowie Schießbuch zum Lehrgang mitbringen.

Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V.

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg, Fliederweg 19, 68775 Ketsch